

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Datum 05.06.2015
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

RA-341/2015 – Zukunft des TCC Chemnitz GmbH

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre o. g. Ratsanfrage beantworte ich im Auftrag der Oberbürgermeisterin wie folgt:

Zu 1. Welche Gründe für diese Unternehmensfusion bestehen aus Sicht der Stadtverwaltung und welche Gesellschafterstruktur soll die neue Gesellschaft aufweisen?

Die Stadt Chemnitz beabsichtigt die Verschmelzung des Technologie Centrums Chemnitz GmbH (TCC) und des TechnoParks Chemnitz GmbH (TPC). Hierzu wurde die Beschlussvorlage B-141/2015 zur Behandlung in der Stadtratssitzung am 10.06.2015 erarbeitet.

Die Zusammenführung der beiden Gesellschaften wird angestrebt, da diese einen sehr ähnlichen Gesellschaftszweck haben. Dabei wurde sowohl durch inhaltliche Kooperation als auch durch personelle Zusammenarbeit (Personalunion) der Geschäftsführungsprozess des TCC/TPC bereits optimiert. Dennoch bleiben die typischen Probleme einer „doppelten“ Gesellschafterstruktur.

Die Stadt Chemnitz wird mit 98 % und die Technische Universität Chemnitz mit 2 % an der verschmolzenen Gesellschaft beteiligt sein.

Zu 2. Inwiefern werden durch den Zusammenschluss Mittel eingespart? (Bitte gliedern nach Kostenarten sowie Höhe der Einsparung pro Kostenart.)

Eine erste Prüfung ergab bereits Synergieeffekte aus dem Wegfall der „doppelten“ Gesellschafterstruktur. Hieraus sind Absenkungen der

- EDV-Aufwendungen (Betreuung- und Lizenzkosten) durch die Nutzung einer einheitlichen EDV-Landschaft;
- sonstigen Aufwendungen durch die Vereinheitlichung des Außenauftritts (bspw. nur eine Homepage erforderlich);
- Prüfungs- und Beratungskosten bspw. für den Jahresabschluss, Steuerberatung;
- Aufwendungen für die Gremien der Gesellschaft

ableitbar.

Ergänzend wird auf den Wirtschaftsplan der verschmolzenen Gesellschaft als Bestandteil der Beschlussvorlage B-141/2015 verwiesen.

Zu 3. Welche Auswirkung hat dieser Schritt auf die personelle Situation – verglichen mit der bisherigen Situation?

Im Zusammenhang mit der Verschmelzung der beiden Unternehmen ist eine personelle Neustrukturierung geplant. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die breite Fachkenntnis und die Erfahrungswerte der GGG bei der Bewirtschaftung von Wohn- und Gewerbeimmobilien genutzt werden und hierdurch auch eine Minderung des Personalaufwandes des fusionierten Unternehmens erzielt werden kann. Den betreffenden Arbeitnehmern wird nach dem Betriebsübergang ein Alternativ-Angebot zum bisherigen Arbeitsverhältnis innerhalb des GGG-Konzerns angeboten. Die personelle Neustrukturierung soll nicht zu einer Schlechterstellung im Vergleich zu den bisherigen Arbeitsverhältnissen führen, sondern insbesondere die Organisationsstruktur der verschmolzenen Gesellschaft unterstützen.

Zu 4. Wie gedenkt die Stadtverwaltung sicherzustellen, dass Chemnitz als sächsisches Zentrum des Maschinenbaus weiterhin eine gute Infrastruktur für technologieorientierte Unternehmensgründungen vorhält? (Bitte detaillierte Aussagen zum Zweck, strategischer Ausrichtung und Arbeitsschwerpunkten des neuen Unternehmens inklusive personeller Untersetzung der einzelnen Aufgabenfelder.)

Die bisherigen Aufgaben und Ziele der beiden Gesellschaften bleiben in der verschmolzenen Gesellschaft erhalten, so dass auch die Angebote an technologieorientierte Unternehmensgründer bestehen bleiben.

Ziele des verschmolzenen Unternehmens sind insbesondere die Förderung von Innovation und Existenzgründungen sowie Technologietransfer auf dem Gebiet zukunftssträchtiger, hochentwickelter Technologien.

Die Umsetzung dieser Ziele sowie der Erhalt der guten Infrastruktur für technologieorientierte Unternehmensgründungen in Chemnitz soll u. a. durch folgende Leistungen und Aufgaben erreicht werden:

- die Akquisition und Begleitung der spezifischen Unternehmen für die jeweiligen Standorte (Standortbezug, Technologiebezug, Laborbezug),
- Beratung und Förderung unternehmerischer Initiativen im Vorfeld,
- Aufbau und Gestaltung regionaler und überregionaler Kontakte im technologieorientierten Bereich,
- Standortberatung und Netzwerkarbeit für ausgegründete und Technologieunternehmen.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage B-141/2015 verwiesen.

Zu 5. Wie soll die Zusammenarbeit der neuen Gesellschaft mit der Technischen Universität zukünftig organisiert werden?

Die Technische Universität Chemnitz ist aufgrund ihrer Gesellschafterstellung und Vertretung im Aufsichtsrat der verschmolzenen Gesellschaft in die aktuellen Aufgaben und Themen der Gesellschaft eingebunden.

Freundliche Grüße

Berthold Brehm
Stadtkämmerer